



Praktikantenamt EEEB: Prof. Dr.-Ing. Th. Ahndorf  
Praktikantenamt EATB: Prof. Dr.-Ing. Th. Köller

## **Merkblatt zum Vorpraktikum**

Voraussetzung für die Zulassung zu den Studiengängen

- Elektrotechnik – Energietechnik und Erneuerbare Energien
- Elektrotechnik – Automatisierungstechnik

ist ein Vorpraktikum von 2 Monaten.

In begründeten Fällen kann das Vorpraktikum bis zum Ende des Grundstudiums (2. Semester) nachgeholt werden.

Das Vorpraktikum hat folgende Ausbildungsinhalte:

- Erwerben von Grundkenntnissen der wichtigsten Werkstoffe, die in der Elektrotechnik eingesetzt werden, sowie Bearbeitungsverfahren und Verbindungstechniken
- Kennenlernen der Grundlagen der technischen Dokumentation

Das Vorpraktikum kann auch durch Nachweis einer als gleichwertig anzusehenden Tätigkeit (z.B. einer Ausbildung im Bereich Elektrotechnik) anerkannt werden.

Als Nachweis genügt die Kopie des Praktikumszeugnisses bzw. des Zeugnisses einer als gleichwertig anerkannten Leistung, welches entweder bei Einschreibung mit den Bewerbungsunterlagen an das Studierendensekretariat oder nachträglich im Sekretariat der Fakultät abgegeben werden kann. Auf eine Beglaubigung kann verzichtet werden, wenn Sie bei Abgabe der Kopie das Original vorlegen können.

Sollten noch Fragen offen sein, so wenden Sie sich bitte an das Sekretariat:

Frau Karolina Dammler / Frau Gieb, Gebäude E, Raum 007,

Sprechzeiten: Mo-Fr: 9:00-14:00 Uhr.

E-Mail: [praktikantenamt.eit.eatb@hs-karlsruhe.de](mailto:praktikantenamt.eit.eatb@hs-karlsruhe.de) (Studiengang: EATB)

E-Mail: [praktikantenamt.eit.eeeb@hs-karlsruhe.de](mailto:praktikantenamt.eit.eeeb@hs-karlsruhe.de) (Studiengang: EEEB)